



Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des Rechnungshofes
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSprecher
Facebook/RechnungshofAT
neuwirth@rechnungshof.gv.at

Rechenschaftsbericht der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) – Die Freiheitlichen veröffentlicht

Der Rechnungshof hat am heutigen Tag den Rechenschaftsbericht der FPÖ 2017 veröffentlicht.

Der Ablauf des Verfahrens

Die politischen Parteien (nicht nur die Parlamentsparteien) mussten dem Rechnungshof ihre Rechenschaftsberichte 2017 bis zum September 2018 übermitteln. Diese Rechenschaftsberichte wurden zuvor von jeweils zwei Wirtschaftsprüfern geprüft und mit ihrer Unterschrift bestätigt. Danach folgte die Kontrolle durch den Rechnungshof. Diese Kontrolle beinhaltet zum einen aufwendige Prozeduren (etwa: Überprüfung auf allfällige unzulässige Spenden, Überprüfung auf Richtigkeit der Liste der Beteiligungsunternehmen). Zum anderen ersucht der Rechnungshof die Parteien um Stellungnahmen, wenn sich aus dem Rechenschaftsbericht selbst Fragen ergeben oder es Anhaltspunkte – etwa aus öffentlich zugänglichen Informationen – dafür gibt, dass Angaben im Rechenschaftsbericht unvollständig oder unrichtig sein könnten. Neben zahlreichen spezifischen Fragen wurde diesmal allen Parteien auch die Frage gestellt, ob Spenden oder sonstige Leistungen von Vereinen oder anderen Organisationen angegeben worden sind. In der Praxis ist es dann oftmals so, dass die – von den zwei Wirtschaftsprüfern bereits geprüften – Angaben während des Verfahrens korrigiert und ergänzt werden. Bei alledem muss sich der Rechnungshof – mangels echter Prüfrechte – stets auf die Angaben der Parteien und der Wirtschaftsprüfer verlassen. Am 12. Juli 2019 veröffentlichte der Rechnungshof die Rechenschaftsberichte von ÖVP, SPÖ, NEOS, Liste Peter Pilz (nunmehr: JETZT) und den Grünen. Der Rechenschaftsbericht der FPÖ wurde damals nicht veröffentlicht, weil die Partei angab, für ihre Stellungnahme mehr Zeit zu brauchen.

Am 12. Juli 2019 übermittelte die Partei doch ihre Ausführungen – allerdings ohne die von der Partei selbst vorgesehene Unterschrift des Bundesfinanzreferenten. Ein von der FPÖ überarbeiteter und von den Verantwortlichen der Partei unterschriebener Rechenschaftsbericht langte im Rechnungshof am 17. Juli 2019 ein. Die vollständig unterschriebene Stellungnahme der Partei zu den Fragen des Rechnungshofes legte die FPÖ am 23. Juli 2019 vor. Seitdem wurden mit der FPÖ neu aufgetretene Fragestellungen zum einen auf kurzem Wege geklärt (zum Beispiel Redaktionsversehen bei der Beantwortung einer Frage), zum anderen verlangte der Rechnungshof eine ergänzende Stellungnahme im Zusammenhang mit der Facebook-Seite von Heinz-Christian Strache. Die Frist für diese Stellungnahme endete am 30. August 2019.

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) – Die Freiheitlichen

Wahlkampfkosten: 10.717.654,14 Euro

Spenden über das gesamte Jahr: 34.982,78 Euro

Zu diesen Punkten erfolgen Mitteilungen des Rechnungshofes an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat:

- Überschreitung der Wahlkampfkosten-Obergrenze von 7 Millionen Euro. Die FPÖ hat diese Grenze um 3.717.654,14 Euro überschritten.
- Vor dem Hintergrund von Aussagen im sogenannten Ibiza-Video verlangte der Rechnungshof von der FPÖ Aufklärung darüber, ob Vereine oder andere Institutionen existieren, die Leistungen für den Wahlkampf der Partei zur Verfügung gestellt haben und ob solche allfällige Leistungen in der Spendenliste des Rechenschaftsberichtes erfasst sind. Als Beispiele nannte der Rechnungshof die Vereine „Austria in Motion“ und „Wirtschaft für Österreich“. Die FPÖ legte dem Rechnungshof dazu Berichte einer vom damaligen Bundesfinanzreferenten Dr. Markus Tschank beauftragten Wirtschaftsprüfer-GmbH zu fünf Vereinen vor. Darin heißt es sinngemäß, es sei zu keinen Leistungen an „politische Parteien oder Vorfeldorganisationen von politischen Parteien“ gekommen. Für den Rechnungshof sind damit die Zweifel, ob es Leistungen Dritter für die Wahlkampfkosten der FPÖ gegeben hat, nicht völlig ausgeräumt. Denn die Berichte der Wirtschaftsprüfer-GmbH waren auf fünf Vereine beschränkt. So war etwa der Verein „Institut für

Sicherheitspolitik – ISP“ kein Thema für die Wirtschaftsprüfer-GmbH. Eine – über den bloßen Verweis auf die beauftragten Berichte der Wirtschaftsprüfer hinausgehende – schriftliche Erklärung der Partei, dass damit vollständig alle in Frage kommenden Vereine bzw. Institutionen im Umfeld der FPÖ umfasst sind, liegt dem Rechnungshof nicht vor.

- Spendet ein Parlamentsklub einer politischen Partei (etwa in Form von Sachleistungen), bedeutet das eine unzulässige Spende nach dem Parteiengesetz. Die Facebook-Seite von Heinz-Christian Strache wies zumindest bis zum Sommer 2017 im Impressum den FPÖ-Parlamentsklub auf. Dies wurde dem Rechnungshof von der FPÖ auf Nachfrage bestätigt. Weiters teilte die FPÖ mit: „In der Startphase des Wahlkampfes 2017 übernahm die Partei sämtliche Kosten der Bewerbung der Facebook-Seite von Heinz-Christian Strache. Das Impressum wurde dementsprechend angepasst. Dieser Status ist bis heute aufrecht. Wir sehen diesbezüglich kein Fehlverhalten.“ In jener Zeit, in der der Freiheitliche Parlamentsklub im Impressum der Facebook-Seite von Heinz-Christian Strache aufschien, wurden zum Beispiel Beiträge über die Aschermittwoch-Rede von Heinz-Christian Strache oder seine Rede zum 1. Mai gepostet. Nach Ansicht des Rechnungshofes war die Facebook-Seite von Heinz-Christian Strache im Jahr 2017 damit keinesfalls ausschließlich dem FPÖ-Parlamentsklub zuzurechnen, sondern erzielte auch einen Werbewert für die Partei. Eine solche Sachleistung stellt eine unzulässige Spende durch den FPÖ-Parlamentsklub an die Partei dar.
- Medieninhaber und Herausgeber des Mediums „Neue Freie Zeitung“ sind laut Impressum sowohl der Parlamentsklub der FPÖ als auch die Partei selbst. „Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten“ sind im Rechenschaftsbericht anzugeben. Laut Angaben der Partei gegenüber dem Rechnungshof kam es bei der „Neuen Freien Zeitung“ im Jahr 2017 zu Einnahmen aus Inseraten von 85.312,50 Euro. Davon wurde nichts im Rechenschaftsbericht vermerkt. Die FPÖ argumentierte, sie sei zum einen nur Teilhaberin, zum anderen würden die Kosten der FPÖ für die Zeitung die Einnahmen regelmäßig übersteigen. Das Parteiengesetz verlangt jedoch jedenfalls die Darstellung von Einnahmen aus Inseraten, wenn die Partei Medieninhaber ist.
- In der FPÖ arbeiten zwei Mitarbeiterinnen, die zu 50 Prozent bzw. zu 75 Prozent vom Bildungsinstitut der Partei bezahlt werden. Der Rechnungshof forderte Nachweise darüber, ob die Leistungen tatsächlich in diesem Umfang für das Bildungsinstitut erbracht werden. Diese Mitarbeiterinnen erledigen nämlich auch die Buchhaltung für die Partei. Die Partei verwies auf eine „Schätzung“ der



Arbeitsaufteilung aus dem Jahr 2007. Sie legte jedoch keine Nachweise dazu vor, dass der Arbeitseinsatz wirklich der Aufteilung der Bezahlung entspricht. Wenn Arbeiten für eine Partei erfolgen, dafür aber vom Bildungsinstitut bezahlt wird, bedeutet das eine unzulässige Spende.